

Kanton Luzern Fabian Peter, Regierungsrat **BUWD** Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern

Eingabe auch per E-Mitwirkung

Wolhusen, 12. Juli 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Tourismusgesetzes im Kanton Luzern Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Peter Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Tourismusgesetzes des Kantons Luzern mitzuwirken und eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen. Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Dabei decken unsere Verbandsgemeinden mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzern ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Finanzielle Mittel in ländliche Regionen

Grundsätzlich sind wir offen für eine Erhöhung der Beherbergungsabgabe. Allerdings wird dies je nach Teilregion unserer Verbandsgebietes unterschiedlich bewertet. Für alle ist jedoch entscheidend, welchen Mehrwert schlussendlich der Gast erhält. Nur so kann z.B. eine Luzerner, Zentralschweizerische oder Regionale Gästekarte, bei der alle ÖV-Betriebe, Bergbahnen, etc. inkludiert sind, geschaffen werden. Durch die Erhöhung der Beherbergungsabgaben werden mehr Mittel generiert, die der Kanton aktiv für die Förderung des Tourismus einsetzen kann. Wir sehen hier das Risiko, dass diese Mittel zentralistisch und bei der Luzern Tourismus AG eingesetzt werden. Für uns ist es sehr wichtig, dass die erforderlichen Ressourcen in ländlichen Raum, ins besonders bei den regionalen Tourismusorganisationen und Leistungsträgern auch zur Verfügung gestellt werden. Wir erwarten, dass in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und LTAG und LTAG und den regionalen Tourismusorganisationen klar geregelt ist, dass wesentliche Teile der Mehrerträge auch für die Basisarbeit eingesetzt werden. Im Sinne der touristischen Entwicklung erscheint es uns in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, dass eine Entkoppelung der örtlichen Beherbergungsabgabe mit der kantonalen Beherbergungsabgabe stattfindet. Wir sind der Meinung, dass somit die Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum erhalten, selbständig über die Höhe der Beherbergungsabgabe - in Absprache mit den lokalen Leistungsträgern - entscheiden zu können.

Handlungsspielraum für Tourismusabgabe erweitern

Mit der aktuell gültigen Bemessungsgrundlage für die Tourismusabgabe (Artikel 2.3 § 19 bis § 21) sind wir nicht einverstanden. Der entsprechende Handlungsspielraum für die Gemeinden durch das kantonale Tourismusgesetz muss unserer Überzeugung nach erweitert werden. Gemeinden sollen ihre eigene differenzierte Tourismusabgabe gestalten können, sei es mittels Umsatzes oder Promilleanteils der AHV-Lohnsumme oder einer andern für die Gemeinde geeignete Abrechnung. Ebenfalls soll die Gemeinde die Möglichkeit haben, den Kreis der abgabepflichtigen Personen, Firmen und Organisationen, die von der Befriedung der Nachfrage nach touristischen Leistungen profitieren, in ihren Reglementen selber zu definieren.

Lenkungsabgabe Zweitwohnungen

Um die Grundgedanken des nationalen Zweitwohnungsgesetz umzusetzen, ist eine Lenkungsabgabe erforderlich. Diese Lenkungsabgabe hat einerseits den Zweck tragbaren Wohnraum für Einheimische zu fördern und andererseits eine höhere Auslastung der Zweitwohnungen zu erreichen (warme Betten). Aus diesem Grunde beantragen wir, dass in der laufenden Revision des Tourismusgesetzes seitens des Kantons eine gesetzliche Grundlage für eine Lenkungsabgabe eingeführt wird. Falls der Kanton zur Erkenntnis kommt, dass diese Lenkungsabgabe im Steuergesetz verankert werden soll, stellen wir den Antrag, dass die gesetzliche Grundlage im kantonalen Steuergesetz umgesetzt und ab 01.01.2026 rechtskräftig wird.

Alle detaillierten Anträge finden Sie im beigelegten Dokument «Rückmeldungen zu den Artikeln und Paragraphen».

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anträge in der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST

Wendelin Hodel Präsident Carolina Rüegg Leitung Netzwerk Tourismus Guido Roos Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde vom Netzwerk Tourismus REGION LUZERN WEST (RLW), das namentlich aus folgenden Personen besteht, erarbeitet:

- Carolina Rüegg, Sörenberg, Leitung Netzwerk Tourismus RLW
- Anna Baumann, Direktorin UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE)
- Fabian Felder, Geschäftsstellenleiter LUKB, Schüpfheim
- Christine Hofer-Ryser, Verein Napfbergland, Gemeinde Sumiswald
- Corinne Müller, Geschäftsführerin Willisau Tourismus, Willisau
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW, Wolhusen

Erweitert wurde das Netzwerk durch folgende Personen:

- Hella Schnider, Gemeindepräsidentin Flühli, Vize-Präsidentin UNESCO Biosphäre Entlebuch (UBE), Kantonsrätin
- André Marti, Präsident Willisau Tourismus, Kantonsrat, Stadtpräsident

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 11. Juli 2024 beschlossen.

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Raum- und Richtplanung der REGION LUZERN WEST
- Netzwerk Tourismus der REGION LUZERN WEST
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Nationalrätin und Nationalräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Fritz Lötscher, Präsident
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Präsident und Geschäftsführer

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden (inkl. der 7 Gemeinden der UNESCO Biosphäre Entlebuch) für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch